



Suchergebnisse: Aushebung

1702 – Die Rekrutierungsverfahren werden verschärft

München * Die Rekrutierungsverfahren zur Gewinnung von Soldatennachwuchs werden verschärft. Sogar der Hofkriegsrat stellt in einem Gutachten fest, dass das Verfahren negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Steuerkraft des Landes haben wird. Die kurbaierischen „Zwangsaushebungen“ unterscheiden sich kaum von den „Zwangsrekrutierungen“ der österreichischen Kaiserlichen Administration im Jahr 1705.

Juli 1793 – Ausweitung der Zwangsaushebungen

München * Die Zwangsaushebungen zur Rekrutierung der Soldaten wird auf „liederliche Ehemänner [...] welche wegen ihrer verschwenderischen Hauswirthschaft und öfters corrigir- oder fruchtlos ermahnten Schwärmerey und Liederlichkeit Weib und Kinder in das Verderben stürzen“ ausgeweitet.

10. August 1800 – Weitere Flugschriften werden baierenweit verteilt

München * Eine Flugschrift mit dem Titel „Wahrer Überblick der Geschichte der baierischen Nation, oder das Erwachen der Nationen nach einem Jahrtausend“ wirft Kurfürst Max IV. Joseph vor, „durch seinen Menschenverkauf, durch seine Verschwendung, durch die immerwährende Aushebung und gänzliche Entvölkerung des Landes, durch die volle Verwirrung, die er stiftete, alle Achtung, alles Zutrauen verloren“ zu haben. Gleichzeitig formuliert die Schrift ein in die Zukunft gerichtetes politisches Programm einer Republik in Süddeutschland: „Baiern, vereint mit Schwaben, wird das österreichische Joch abschütteln [...] und [...] vereinigt mit einem Teile Frankens [...] sich eine auf Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung geben“. Zur Umsetzung dieses Zieles erhofft sich die „Flugschrift“ die Unterstützung der „Republik Frankreich“. Diese Flugschriften finden nicht nur in der Stadt ihre Leser. Da sie auf der Schranne meist heimlich in die Säcke gesteckt wird, verbreitet sich der revolutionäre Inhalt auch auf dem Land. Durch die bloße Anwesenheit der Franzosen wagen sich die Zensurbehörden nicht, entschlossen gegen die Flugschriften vorzugehen.

1. Februar 1868 – Die Geburtsstunde des Städtischen Wehramtes



München * Die magistratische Aushebungsbehörde übernimmt die Aufgaben des polizeilichen Militärbüros in München. Das ist die Geburtsstunde des Städtischen Wehramtes, das zunächst den Namen Militärkonskriptionsbureau beibehält. Es bildet den Gegensatz zum Zivilkonskriptionsbureau, dem späteren Einwohneramt. Die Heeresergänzung ist seither die wichtigste Aufgabe der Gemeinde auf militärischem Gebiete.

30. Juli 1872 – Grundlage für die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht

München * Für das Königreich Bayern wird die Militärersatzinstruktion erlassen und damit das Militär ausgebaut. Die wesentliche Neuerung ist, dass nicht mehr nach der Heimat des Pflichtigen konskribiert wird, sondern die Kontrolle und Aushebung aufgrund von Geburtslisten und des Aufenthaltsorts erfolgen. Damit ist gegenüber dem bisherigen Verfahren, welches die Heimatzugehörigkeit in den Vordergrund stellte, eine einfachere und zuverlässigere Grundlage für die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht geschaffen.

19. Januar 1889 – Die Wehrordnung für das Königreich Bayern tritt in Kraft

Königreich Bayern * Mit dem Inkrafttreten der Wehrordnung für das Königreich Bayern und der Heerordnung vom 22. November 1902 werden die Aushebung und die Musterung einfacher und zweckmäßiger gestaltet.

1893 – Musterung erstmals in der Alten Isarkaserne

München-Isarvorstadt * Die Musterung der Wehrpflichtigen - also die Untersuchung der körperlichen und geistigen Eignung eines Menschen für den Wehrdienst - wird in den zweiten Stock des Hauptgebäudes der Alten Isarkaserne durchgeführt. Bis dahin wurde die Musterung der Wehrpflichtigen im nördlichen Teil der Schrammehalle durchgeführt. Die Musterungen finden zu dieser Zeit zum Kalenderquartal statt. Dazu müssen die dafür notwendigen Akten nun vom Rathaus in das Aushebungslokal auf die Kohleninsel gebracht werden. Nach Beendigung der Aufgabe werden die Unterlagen wieder ins Rathaus zur weiteren Verarbeitung und Aufbewahrung zurückgeführt. Das ist nicht nur umständlich, sondern auch nicht ganz ungefährlich: „Beigetragen zu dem Entschluss, das ganze Amt auf die Kohleninsel zu verlegen, mag haben, dass einmal bei einem solchen Transport ein Windstoß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stammrollen entführte und den grünen Fluten der Isar zutrug, die sie nicht mehr herausgab.“



22. November 1902 – Mit der Heerordnung wird die Musterung einfacher

Königreich Bayern * Mit dem Inkrafttreten der Heerordnung für das Königreich Bayern wird die Aushebung und die Musterung einfacher und zweckmäßiger gestaltet.

1914 – Die Pferde-Aushebungs-Vorschrift

München-Isarvorstadt * Die Pferde-Aushebungs-Vorschrift verlangt vom Städtischen Wehramt die Aufzeichnung und alljährliche Vormusterung fast sämtlicher im Stadtbezirk vorhandenen kriegsbrauchbaren Pferde, sowie die ständige Fortführung der aufgrund des Vormusterungsergebnisses erstellten Vorführlisten, eine bei der lebhaften Bewegung im Pferdebestand einer Großstadt recht ansehnliche Arbeitsleistung. Die Zahl der Pferde geht in München ständig zurück, was eine Folge der steigenden Verwendung von Kraftwagen ist.
